

Erwiderung

Autor(en): **Matthys, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnem.-Preis:

Halbjährlich Fr. 2. 20.

Vierteljährlich „ 1. 20.

Franko d. d. Schweiz.

Nr. 14.

Bernisches

Einrück.-Gebühr:

Die Zeile 10 Rappen.

Wiederhol. 5 „

Sendungen franko!

Volksschulblatt.

4. April.

Dritter Jahrgang.

1856.

Bei der Redaktion kann jederzeit auf das Volksschulblatt abonniert werden. — Die Jahrgänge 1854 und 1855 werden zusammen um Fr. 4 erlassen.

Erwiderung.

Die vorlezte Nummer des „Volksschulblattes“ enthält unter der Aufschrift: „Sind nur Primarlehrer“, einen Artikel, welcher der Volksschule und ihren Vertretern, statt Nutzen, nur Schaden bringen kann und welcher mich zu folgenden öffentlichen Bemerkungen veranlaßt.

An der Spitze des bezeichneten Artikels wird gesagt, die „Bernerzeitung“ lege das Geständniß ab, daß die Beschlüsse der Schulsynode wenig Werth haben, weil die meisten Mitglieder derselben nur Primarlehrer seien. Dieß ist in dem Sinne, in welchem die Sache dargestellt wird, eine Unwahrheit. Wahr ist nämlich nur das: daß ein „Einsender“ der „Bernerzeitung“ das letzte Gutachten der Schulsynode durch die Bemerkung zu schwächen gesucht hat, daß die meisten Synodalen dem Lehrerstande angehören, daß aber nicht das Gesetz über das Primarschulwesen zu begutachten und zu berathen sei, sondern die Gesetze über die Organifazion des Unterrichts und über die Sekundar- und Kantonschulen, und daß den Primarlehrern in Betreff der letztern Gesetze nicht die gleiche Urtheilskraft zugestanden werden könne, wie über das ihrer Bildung und ihrer praktischen Thätigkeit und Erfahrung viel näher liegende Primarschulgesetz. Statt nun diese Ansicht, durch welche kein einziger Primarlehrer mit Grund verletzt worden sein kann, und die an sich ganz richtig ist, mit sachlichen Gründen zu widerlegen, wird im Schulblatte der Sinn und die Bedeutung der betreffenden Stelle des in der „Bernerzeitung“ publizirten Artikels gefälscht, und es wird dem „Einsender“ der „Bernerzeitung“, der ein erprobter praktischer Schulmann ist, eine Absicht untergeschoben, welche demselben völlig fremd war, und endlich wird die Handlung des Einsenders der ganzen sogen. Fortschrittspartei in Rechnung gesetzt.

Die Bilder, die dabei gebraucht werden, sind gemein, die Sprache, die geschrieben wird, ist grob und unverschämt, und die Gedanken, die bildlich ausgedrückt werden, sind lügenerisch und verleumderisch.

Wahr ist zwar, daß der Primarlehrerstand im Allgemeinen die Achtung nicht genießt, auf welche derselbe mit Fug und Grund Anspruch machen kann, und wahr ist ferner auch, daß die ökonomische Lage des Primarlehrerstandes eine klägliche, ja eine wahrhaft jammervolle und beklagenswerthe ist. Ich will die Frage: welches sind die Ursachen, daß der Primarlehrerstand auch jetzt noch die Achtung nicht genießt, auf welche derselbe Anspruch machen kann? hier nicht beantworten, weil ich Dinge berühren müßte, welche dem Interesse der Schule fremd sind. Allein das sage ich, daß es eine Ungerechtigkeit ist, wenn die Mißachtung des Primarlehrerstandes und dessen „Magerkeit, Noth und Elend“ der Fortschrittspartei aufgebürdet und dabei gesagt wird, die Fortschrittspartei „gebe dem ganzen Troß „der Primarlehrer den Stein der Bedeutungslosigkeit an die Stirne, „als ob sie sagen wollte, ihr Primarlehrer seid und bleibt Plebse in Ewigkeit,“ und daß es eine Schändlichkeit ist, wenn ferner gesagt wird, die Fortschrittspartei habe mit den Primarlehrerstande ein verächtliches Spiel getrieben.

Wer an der Hand der wahren Geschichtsquellen einen unbefangenen Blick in das „Bormals“ und das „Jetzt“ wirft und wer die Verhandlungen der Staatsbehörden und die Zeitungspressen seit 26 Jahren (1830 bis 1856) durchgeht und erfährt: der muß die Wahrheit der Thatsache zugestehen, daß gerade die Fortschrittspartei es war und noch ist, die überall und unter allen Umständen auf die Hebung der Volksschule und ihrer Lehrer in geistiger und materieller Beziehung hingearbeitet hat und nur ein Mensch mit einem grundbösen Herzen kann eine Thatsache leugnen, die sich wie ein rother Faden durch die Geschichte dreier Jahrzehnte hinzieht.

Woher kommt es denn, so wird man fragen, daß dessen ungeachtet die Primarlehrer auch jetzt noch alle Ursache haben, über „Magerkeit, Noth und Elend“ zu klagen? Ich will die Gründe dieses jammervollen Zustandes hier nicht alle erörtern; aber einige derselben kurz andeuten.

Die Volksschule war früher nichts anderes als eine Vorbereitungsanstalt für die Kirche: sie berücksichtigte den Menschen wesentlich nur als einstigen Himmelsbürger und vergaß beinahe vollständig, daß derselbe wirklicher Erdenbürger ist, und daher nicht nur für das Jenseits, sondern auch für das Hierseits erzogen, unterrichtet und gebildet werden soll. Jene verkehrte Ansicht über die Stellung und den Zweck der Volksschule, die mit der politischen Organisierung des Staates im Zusammenhang stand, bewirkte, daß die große Masse des Volks der Schule und den Lehrern nicht die Bedeutung und den Werth zugestehen konnte, welche sie in Wahrheit haben; und weil dieß der Fall, so werden die von Ihrem Brieffschreiber so schönede verkannten „Holzhauer“ auch noch lange hartes Holz schneiden und spalten müssen, bis der edle Zweck, den sie anstreben, vollständig erreicht ist.

Zwischen den Dienern der neuen Volksschule und den Dienern der Kirche entstand Unfrieden und Zwietracht, und hieraus entsprang Ueberschätzung und Unterschätzung, Mißgunst und Gleichgültigkeit; was wieder sehr nachtheilig auf die Schule und die ökonomische Lage der Lehrer eingewirkt hat.

Im Jahre 1839 wurden statt obere **Gemeinde**schulen, die **Privat**-Sekundarschulen gestiftet und auch hierdurch wurde der allgemeinen Volksschule wider Willen ein heftiger Schlag versetzt.

Die Einzelnen, die Korporationen und die Gemeinden streben seit Jahrzehnten stets dahin, alle Pflichten dem Staat oder der Gesamtheit der Bürger aufzubürden und dagegen so viel Rechte als immer möglich, sich selbst zu vindiziren. Durch dieses Streben wurden die Einnahmen des Staates vermindert, die Ausgaben desselben dagegen enorm vermehrt und die Staatsverwaltung wurde beinahe gezwungen, mehr den gierigen Sackmeister als den eifrigen Förderer der Kultur in den Vordergrund treten zu lassen.

Im Jahre 1849 sollte die ökonomische Lage der Volksschullehrer verbessert werden und die damalige Regierung that dafür Alles, was sie thun konnte. Die Widersacher aber appellirten damals in einer Frage, welche einzig vom Standpunkte der Kultur, der Billigkeit und Gerechtigkeit aus hätte beantwortet und entschieden werden sollen, an die Rohheit und an den Geldsak der Masse des Volkes; diese entschied in ihrer Verblendung zu Ungunsten der Schule und ihrer Vertreter, und hierdurch wurde der alte Zustand sankzionirt, die Triebkraft Einzelner gelähmt und eine Muthlosigkeit und Bedächtigkeit herbeigeführt, die auch jetzt noch nicht gänzlich gehoben sind, und welche durch die grundlosen Verkehrungen, wie die des Einsenders, sicher nicht gehoben werden.¹⁾

A. M a t t h y s , Fürsprecher,
Mitglied der Schulsynode.

Die „Pädagogische Monatschrift für die Schweiz“ über die neuen Berner-Schulgesetze.

Wir erlauben uns einen prüfenden Blick auf diese Gesetzesvorschläge, halten uns aber nach der Aufgabe unserer Monatschrift nur an die wichtigsten Bestimmungen.

¹⁾ Anmerkung des Redaktors. Persönlich mit der hier gegebenen Darstellung der Verhältnisse vollkommen einverstanden, erkläre ich gerne, daß der hier widerlegte Artikel in Nr. 12 des Schulblattes nur durch ein Versehen meines Sohnes, der das Manuskript zur Absendung verpackte, zum Abdruck gekommen. Indessen haben wir in jenem Briefe die Sprache eines nothgepeitschten Mannes, wie sie der bernische Lehrerstand leider zu häufig zählt. Zahlreiche Zuschriften geben Zeugniß davon. —